

Bekanntmachung

I

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bosau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung -
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung
vom 25. September 2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.982.000 €	173.300 €	7.154.400 €	8.963.100 €
die Ausgaben	1.080.600 €	914.100 €	9.217.000 €	9.383.500 €
 1. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	301.700 €	-1.293.200 €	3.041.800 €	2.050.300 €
die Ausgaben	338.900 €	1.330.400 €	3.041.800 €	2.050.300 €

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden
neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	2.873.000,00 €	auf 1.579.800,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.10.2023 erteilt. Die Kreditgenehmigung ist
gemäß § 85 Abs. 2 GO auf einen Teilbetrag in Höhe von 1.240.000 € begrenzt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bosau, den 10. Oktober 2023

Az.: II 030 – 12/2023

(L.S.)

gez. Arendt
- Bürgermeister-

II

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekanntgemacht. Sie
kann in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16,
während der Dienststunden eingesehen werden.

Bosau, 10. Oktober 2023

Az.: II 030-12/2023

(L.S.)

Gemeinde Bosau
Der Bürgermeister
gez. Arendt